Stellungnahme zum Antrag Nr. 01070/2017 zum Befahren von Schweriner Gewässern mit Wassermotorrädern aus der Sicht vom Wassersport.

Erstellt durch: André Peters, Wassersportler seit 17 Jahren in Schwerin,

Interessenvertreter Schweriner Jet- Sport Gruppe,

Mitglied Jet- Wassersport Verband e. V.

Jörg Tragert, 1. Vorsitzender Jet-Wassersport Verband e.V., Hamburg

An alle Stadtvertreter/innen, die Fraktionen Und die Mitglieder der Ausschüsse in der Landeshauptstadt Schwerin

Diese Stellungnahme wurde erarbeitet aufgrund des Antrages 01070/2017 durch die Fraktion Unabhängige Bürger, Herrn Silvio Horn aus der Perspektive von Wassersportlern unter Einhaltung Natur-, Landschafts- und Umweltschutz für die Schweriner Seen.

Zu Punkt 1 im Antrag

Die Schweriner Gewässer unterliegen dem Wasser und Schifffahrtsamt Lauenburg. Für diese Gewässer bestehen klare Regeln für das Befahren mit aller Art von Wasserfahrzeugen.

Für die Wassermotorräder und Motorboote gelten die gleichen Regelungen im Bezug auf die Zulassung , Einhaltung von Geschwindigkeiten , Geräuschpegel und die Beachtung des Natur und Umweltschutzes.

Ein erhöhter Kontrolldruck scheint notwendig, damit ein objektives Gesamtbild der Wasserfahrzeuge geschaffen werden kann.

Ein erster Weg für den Schweriner See wäre z.B.:

Schaffung von allgemeinen Geräuschemissionswerten für Wasserfahrzeuge aller Art, also sowohl Jetski, als auch Motorbooten, die Nicht der EU- Sportbootrichtlinie 2013/53/EU, die die Richtlinie 94/25/EG ersetzt hat und die die Geräusch- und

Abgasemissionen regelt. Beispielhaft sind das u.a. Wasserfahrzeuge mit einem Baujahr vor 1995, Prototypen, Selbstbauten oder nicht fertig gestellte Wasserfahrzeuge zu Erprobungszwecken,, denn nicht alles was auf unseren Seen fährt und zu hören ist sind Wassermotorräder (Jetski)

Schon relativ einfache Umbauten, die aber auch ebenso einfach zu kontrollieren sind, wie Tausch eines Vergasers, Steuergerät, Auspuffumbau lassen die Konformität mit der vorgenannten EU-Richtlinie erlöschen.

Zu Punkt 2 im Antrag

Wir Jet-Wasser Sportler möchten den Oberbürgermeister bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gezielt fachlich kompetent unterstützen, um die derzeitig herrschenden negativen Meinungen die zum größten Teil aus Halbwissen bestehen gemeinsam zu entkräften.

Die heutigen Wassermotorräder sind kleine praktische Wasserfahrzeuge die für Hobbyzwecke und zur Wasserrettung eingesetzt werden.

Anders als die in den 80er Jahren üblichen "Steher" mit lauten (heute nicht mehr zulässigen) 2-Takt Motoren haben die heutigen Wassermotorräder Bootsrümpfe, wiegen bis zu 500 KG und sind für mehrere Personen zugelassen. Mit ruhigen Viertaktmotoren und einem Auspuff der unter Wasser endet und damit eine zusätzliche Schalldämmung aufweist sind sie direkt vergleichbar mit einem kleinen Sportboot.

Das sieht auch die EU so, denn Abgas- und Lärmgrenzwerte für Sportboote und Wassermotoräder sind gleichgesetzt und die Fahrzeuge sind auf dem aktuellen Stand der Technik im Bezug auf Emission, Geräuschpegel und Sicherheit für Natur und Umwelt

Im Rahmen seines Aufgabenbereiches setzt sich der Verein für die Natur-Landschafts- und den Umweltschutz ein und erarbeitet mit seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit geeignete Maßnahmen zur Nutzung, Erhaltung, Planung und Erschließung von Wasserflächen und Ufergebieten. Erste positive Gespräche im Forum "Freunde der Seen Schwerins" beim BUND haben gezeigt das es ein zusammenwirken von Wassersport und Umweltschutz geben kann.

Eine weitere zugesagte Gesprächsrunde (noch offen) wurde vom BUND, Herrn Volker Thomas hat noch nicht stattgefunden.

Zu Punkt 3 im Antrag

Wir bitten den Oberbürgermeister zu prüfen, welche legalen Möglichkeiten es gibt, um die Wassermotorräder (Jetski) in gewissen Abschnitten frei bewegen zu können.

Vorschlag 1

Schaffung einer neuen kombinierten Wasserski und Wassermotorrad Strecke Im Schweriner Innensee, Höhe Görslow Ufer.

Dadurch würde die Wasserski Strecke im Ziegel See wegfallen.

Dieser Vorschlag wird schon seit Jahren bei Gesprächen mit der Wasserschutzpolizei publiziert. Durch die Verlegung der Wasserskistrecke aus dem Ziegelsee würde auf diesem See Ruhe einkehren und es ergibt sich eine weitere für Bootsfahrer beliebte Liege und Ruhebucht.

Vorschlag 2

Gemeinsame Nutzung von Wasserski und Wassermotorrad im Schweriner Außensee. Die bestehende Wasserski Strecke befindet sich vor Retgendorf bei km- Begrenzung 32,50- 35,00 Binnenschifffahrtsstraße.

Aufgrund der Windverhältnisse ist die Strecke für Wasserskiläufer nur bis Windstärke 4 möglich.

Wegen der Geographischen Größe der Strecke kommen sich alle Wassersportler dort nicht in die Quere.

Ich selber fahre dort seit vielen Jahren und es hat noch nie Probleme zwischen den Wassersportlern gegeben.

Die Strecke ist günstig gelegen aufgrund nur geringer Wohnbebauung. Im Jahr 2007 habe ich schon einmal einen Antrag an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zu dieser Mitnutzung gestellt. Eine schriftliche Mitteilung des WSA Lauenburg (12.12.2008) über den besehenden Antrag ist im Managementplan FFH Gebiet Schweriner Außensee verankert. Unser zuständiger Bearbeiter beim WSA Lauenburg ist Herr Hinsch.

Für weitere Beantwortung von Fragen und Klärung von Sachverhalten steht Herr André Peters Ihnen gerne zur Verfügung. Tel. 01737174221

Ergänzende Stellungnahme zum Änderungsantrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion vom 19.05.2017

Wir halten den Antrag der Grünen ist zu unbestimmt und nicht zielführend. Wir stoßen uns insbesondere am Begriff "hochmotorisierte Jetskis". Der Einstiegsbereich bei Fahrzeugen ohne Kompressor liegt bei 90-160 PS, das Mittelsegment im Bereich 215-255 PS und es gibt die momentan Leistungsstärksten Motoren mit 300 und mehr PS. Egal, wie hoch die Motorisierung ist, bei der Einschränkung von Emissionen macht die EU-Sportbootrichtlinie kein Unterschied.

Darüber hinaus können schon kleine Schlauchboote, die für Kinder zugelassen und mit 5 PS angetrieben sind Geschwindigkeiten von 25 km/h erreichen und sind damit geeignet, gegen die Regelungen des Schweriner Seenbenutzung zu verstoßen. Der Antrag kommt einer Forderung gleich, das Befahren der Innenstadt von Schwerin für Fahrzeuge zu verbieten, die bauartbedingt schneller als 50 km/h fahren könnten.

Der Antrag der Grünen ist damit nicht geeignet, die gemeinsamen Ziele durchzusetzen, ohne diskriminierend und gegen das Übermaßverbot verstoßend in Freiheits- und Gleichbehandlungsrechte der Gruppe Wassersportler, die ein Wassermotorrad bewegen möchten, einzugreifen.

Ergänzende Stellungnahme zu der Anfrage der SPD -Fraktion vom 25.4.2017 bezüglich der Lärmemissionen von "Jetskis"

Der Anfragesteller berichtet von der Beschwerde eines Zoobesuchers über den Lärm eines Jetskis. Hierzu haben wir folgendes anzumerken:

Der einzige Nahbereich des Zoos liegt am Wildgehege mit einem Abstand von 207 m Besucherweg bis Wasserkante Schweriner See, während zusätzlich eine Hauptstraße in unmittelbarer Nähe am Zoo vorbeiführt. Die Lärmschutzvorschriften für Jetskis richten sich nach der EU Sportbootrichtlinie 2013/53/EU, die die Richtlinie 94/25/EG ersetzt hat, welche das Stadtamt Dezernat III in seiner Stellungnahme noch angeführt hat.

Danach darf der Schalldruck eines Jetskis bei Vollgas maximal 75 db betragen. Der Schalldruck nimmt mit Verdopplung der Entfernung um 6 DB (Erläuterung mit weiteren Nachweisen siehe Beiblatt mit farblicher Darstellung)

Somit ist es physikalisch äußerst unwahrscheinlich, dass die das Besuchsempfinden des Zoobesuchers kompromittierende Lärmemission auf einen Jetski zurückgeht, da der Schalldruck selbst eines mit Vollgas fahrenden Wassermotorrades unter herkömmlichen Umständen nicht bis zum Zoo gelangen kann, da schon in 60 Meter Abstand die Geräuschemission eines unter Volllast betriebenen Wassermotoradmotors nicht größer ist, als "normale Sprache im Abstand von einem Meter".

Schlusswort:

Sport und in diesem Sinne auch Wassersport fördert den Umgang der Menschen untereinander und die Gesundheit und das Wohlbefinden. Wir wünschen uns einen respektvollen, generationsübergreifenden Umgang aller Wassersportler untereinander im Einklang mit der Natur und den Erholungssuchenden.

Wassersport verkörpert den positiven aktiven Teil der heutigen Gesellschaft und verdient es gefördert zu werden.

André Peters

Schwerin, 09.06.2017

Lärmempfinden JETSKI bei Vollgas gemäß EU Richtlinie 2013/53 im Verhältnis zum Abstand in Metern

Richtlinie 2013/53/EU ANHANG 1 Grundlegendse Anforderungen C 1.1.



Beispiele	Schalldruckpegel in dB	Schalldruck in N/m ²
Düsenjäger in 30 m Entfernung	40	200
Schmerzschwelle	130	63,2
Unwohlseinsschwelle	120	20
Kettensäge in 1m Entfernung	110	6,3
Disco 1 m vom Lautsprecher	100	2
Dieselmotor 10 m entfernt	90	0,63
Rand einer Verkehrsstraße 5 m	80	0,2
Staubsauger in 1 m Abstand	70	0,063
Normale Sprache in 1m Abstand	60	0,02
Normale Wohnung, ruhige Ecke	50	0,0063
Ruhige Bücherei in der Ferne	40	0,002
Ruhiges Schlafzimmer bei Nachl	30	0,00063
Ruhegeräusch im TV-Studio	STATE OF LAND AND ASSESSMENT	0,0002
Blätterrascheln in der Ferne	COLUMN DESIGNATION OF THE PARTY	0,000063
Hörschwelle	NUMBER OF STANSON	0,00002

Quelle: Eberhard Sengpiel (www.sengpielaudio.com)

siehe auch:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/umwelt/umweltamt/immissionsschutz/laerm/

28.12.2013 DE Antisblatt der Europäischen Union L 354/123

C. Grundlegende Anforderungen in Bezug auf Geräuschemissionen

Sportboote mit Innenbordmotoren oder Motoren mit Z-Antrieb ohne integriertes Abgassystem, Wassermotorrad-Motoren und Außenbordmotoren und Motoren mit Z-Antrieb und integriertem Abgassystem müssen den in diesem Teil angegebenen grundlegenden Anforderungen in Bezug auf Geräuschemissionen genügen.

GERÄUSCHPEGEL

1.1. Sportboote mit Innenbordmotoren oder Motoren mit Z-Antrieb ohne integriertes Abgassystem, Wassermotorrad-Motoren und Außenbordmotoren und Motoren mit Z-Antrieb und integriertem Abgassystem sind so zu entwerfen, herzustellen und zu montieren, dass die Geräuschemissionen die in folgender Tabelle angeführten Grenzwerte nicht übersteigen.

Nennleistung (des einzelnen Motors) in kW	Maximaler Schalldruckpegel = L _{pASmax} in dB
$P_N \le 10$	67
$10 < P_N \leq 40$	72
$P_N > 40$	75

Nenndrehzahl ist in der Technik die Drehzahl, bei der ein Motor bei Volllast die größte mögliche Leistung abgibt.

Quelle: Jet-Wassersport Verband e.V.

